

1713/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1697/J betreffend Verkauf und Verwertung des Gebäudekomplexes Himmelpfortgasse, Kärntnerstraße, Johannesgasse, welche die Abgeordneten Doris Bures, Kolleginnen und Kollegen am 5. Mai 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Finanzen ist derzeit auf sieben Liegenschaften im Areal Himmelpfortgasse, Kärntnerstraße und Johannesgasse untergebracht. Dieser Gebäudekomplex umfasst Objekte bzw. Palais von kulturhistorischer Bedeutung und auch Gebäude jüngeren Datums. Insbesondere die historischen Gebäude sind saniерungsbedürftig; der Sanierungsbedarf für die historischen Objekte wird auf rund € 70 Mio. geschätzt. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen wird sich der Personalstand der Zentralleitung auch hinkünftig durch natürliche Abgänge, die auf Grund von erfolgreichen Verwaltungsreformmaßnahmen teilweise nicht mehr nachbesetzt werden müssen, weiter reduzieren.

Weiters wird durch eine optimierte Raumnutzung und neue Arbeitsmodelle in Zukunft insgesamt weniger Bürofläche nötig sein. Das Bundesministerium für Finanzen strebt daher an, in weiterer Zukunft mit den historischen Gebäuden, nämlich Himmelpfortgasse 6-8 und Johannesgasse 5, das Auslangen zu finden und die neueren, in bester Innenstadtlage befindlichen Objekte Himmelpfortgasse 2, Kärntnerstraße 27, Himmelpfortgasse 4 und Johannesgasse 1 einer Projektentwicklung zuzuführen und zu verwerten. Mit dem Verwertungserlös und Rücklagen aus anderen Veräußerungen von nicht mehr vom Bundesministerium für Finanzen genutzten Objekten können die Generalsanierungskosten der historischen Bauten bedeckt werden.

Die Projektentwicklung und Verwertung soll auf Grund ihrer besonderen Erfahrungen und Kenntnisse durch die im Alleineigentum des Bundes stehende BIG erfolgen. Analog zu der im BI-Gesetz vorgesehenen Vorgangsweise sollen daher diese Liegenschaften der BIG oder an eine 100 %-ige Tochtergesellschaft zu einem Basiskaufpreis in Höhe von € 50 Mio veräußert werden. In der Folge wird diese die Projektentwicklung und Verwertung durchführen. Bei Verwertung hat diese eine entsprechende Nachbesserung zu leisten. Als Basiskaufpreis dient der vom Bundesministerium für Finanzen unter Berücksichtigung der bestehenden Widmung ermittelte Wert.

Diese Vorgangsweise erfolgt analog der mit dem BI-Gesetz 2000 für sämtliche BGV-Liegenschaften erfolgten Vorgangsweise und sichert der Republik Österreich den bestmöglichen Anteil am Verwertungsertrag.

Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf wurde im Ministerrat am 27. April 2004 positiv verabschiedet.

Die Details des Kaufvertrages einschließlich der Nachbesserung sind zwischen BIG und Bundesministerium für Finanzen vertraglich zu vereinbaren.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

In den vergangenen vier Jahren wurden im Immobilienbereich meines Hauses keine derartigen Aufträge erteilt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Von der BIG wurden mit Herrn Kommerzialisrat Ernst Karl Plech oder Unternehmen an denen er Gesellschaftsanteile hält, keinerlei Werkverträge oder sonstige Verträge abgeschlossen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Herr Kommerzialisrat Ernst Karl Plech ist seitens der BIG in keiner Weise für irgendeine Leistung im Zusammenhang mit dem Erwerb der BMF-Liegenschaften in der Kärntnerstraße beauftragt worden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Ein derartiges Verwertungskonzept wurde seitens der BIG in Auftrag gegeben. Erfragt wurden jene Nutzungsmöglichkeiten, die für eine derartige Lage prädestiniert erscheinen, wie Handels- bzw. Geschäftsnutzung, Büros, Luxuswohnungen, Hotel, Einkaufszentrum sowie Mischnutzungen unter den genannten Möglichkeiten. Für die Erdgeschoßbereiche und eventuell den 1. Stock ergibt sich eindeutig die Präferenz für Geschäftsnutzung, darüber wären Büros und Luxuswohnungen in den obersten Geschossen oder Hotelnutzung möglich.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Verleihungen vom Verdienst- oder Ehrenzeichen werden grundsätzlich beim Herrn Bundespräsidenten angeregt. Derzeit liegt im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit kein Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen um Stellungnahme oder Herstellung des Einvernehmens bezüglich der Verleihung eines Ehrenzeichens an Herrn Kommerzialrat Ernst Karl Plech vor.